

Inhalt

Abfallwirtschaft

Asbesthaltige Nachspeicheröfen: Sichere Entsorgung gewährleisten... *Seite 6*

Mit richtiger Entsorgung alter Kühlgeräte eigene Klimabilanz verbessern, das Auslaufen von FCKW-haltigem Kältemittel muss vermieden werden!... *Seite 7*

Energie-/Klimaschutz

Windkrafteerlass für NRW veröffentlicht, Erwartungen an schnellen Ausbau bei SIHK-Veranstaltung aber gebremst ... *Seite 1*

Pilotprojekt zur Einführung von Energiemanagementsystemen in Betrieben... *Seite 2*

Kreisverwaltung MK stellt auf Ökostrom um... *Seite 4*

Praxisleitfaden „Klimaschutz in Kommunen“ wurde komplett überarbeitet... *Seite 4*

Wasserwirtschaft

Neuer Erlass zu Dichtheitsprüfungen... *Seite 3*

Viel Lob für Märkische Wasserwoche, Südwestfalen sucht „59 plus x Wasserorte“... *Seite 5*

Die letzte Seite

kurz & bündig
Impressum

Erwartungen an schnellen Ausbau bei SIHK-Veranstaltung gebremst

Windkrafteerlass für NRW veröffentlicht

Am 11. Juli veröffentlichte das Landesumweltministerium den neuen Windkrafteerlass. Hiermit soll der Windstromanteil in Nordrhein-Westfalen deutlich ausgebaut werden. Gleichzeitig will die Landesregierung bis zum Jahr 2020 eine CO₂-Einsparung von 25 Prozent erreichen. Die Windenergie gilt dabei als die Energieform, die in der kürzesten Zeit, mit den niedrigsten Kosten und dem geringsten Flächenverbrauch den größten Anteil liefern kann.

Eckpunkte

Der neue Erlass sieht Erleichterungen für den Ausbau der Windenergienutzung vor. Beispielsweise sollen Höhenbegrenzungen für Windräder aufgehoben werden, um zukünftig das Repowering zu fördern. Beim Repowering werden alte Anlagen durch neue effiziente und leistungsstarke am gleichen Standort ersetzt.

Auch auf pauschale Abstandsregelungen soll verzichtet werden. Vielmehr wird darauf hingewiesen, dass sich die notwendigen Abstände aus dem Bundesimmissionsschutzgesetz, der TA Lärm sowie den Einwirkungen durch Schattenwurf ergeben. Zudem soll der Wald in bestimmten Fällen als Standortfläche für Windräder nutzbar sein.

Bürgerwindparks

In besonderer Weise regt der neue Erlass an, die Möglichkeiten der regionalen Wertschöpfung zu nutzen. In diesem Zusammenhang wird den Kommunen der „Bürgerwindpark“ als ein besonders empfehlenswertes Konzept nahegelegt. Hier können Bürger Anteile an Windrädern erwerben, von den Renditen profitieren und damit einen Beitrag leisten, die Wertschöpfung in der jeweiligen Region zu halten. Gleichzeitig soll durch eine Be-



Abb.: Rotor im Bürgerwindpark Hilchenbach (Bild: MK)

teiligung die Akzeptanz für Windenergie in den betroffenen Gemeinden erhöht werden. In Nordfriesland beispielsweise werden circa 90 Prozent der Windparks als Bürgerwindpark organisiert.

Hilchenbach & Co.

Der Bürgerwindpark Hilchenbach bietet ein Beispiel für eine gelungene Umsetzung im Forst. Nach sechs Planungsjahren wurde am 10. April 2007 mit dem Bau der fünf Windenergieanlagen begonnen. Am 3. Dezember 2007 wurde der erste Windstrom in das Stromnetz eingespeist; am 19. März 2008 wurden mit der Inbetriebnahme der letzten Anlage die Montagearbeiten abgeschlossen. 88 umweltbewusste Bürger, überwiegend aus Hilchenbach und der Region, sind Anteilseigner der Betreibergesellschaft RothaarWind (www.rothaarwind.de) und damit Miteigentümer des Windparks geworden. Auch die Stadt Hilchenbach selbst hat sich an dem Projekt beteiligt. Aber auch Photovoltaikanlagen können

von Bürgern betrieben werden, wie ein Beispiel aus Menden zeigt. Mitte August nahm dort die Beteiligungsgesellschaft des Bürgersolarvereins Renergie Ruhr-Hellweg (www.renergie-ruhr-hellweg.de) eine Photovoltaikanlage auf dem Dach einer Sporthalle in Betrieb. Die Mindesteinlage für jeden Gesellschafter der eigens gegründeten GbR betrug 1.000 Euro. In den nächsten 20 Jahren erhalten sie im Gegenzug die gesetzlich festgelegte Einspeisevergütung für den erzeugten Strom als Rendite. Die Stadt Menden als Eigentümerin der Halle bekommt überdies einen Pachtzins.

Einschätzungen zum Erlass

Bereits Ende Juni lud die Südwestfälische Industrie- und Handelskammer zusammen mit dem Verein zur Förderung zukunftsfähiger Energienutzung in der Märkischen Region (NETZ e.V.) zu einer Informationsveranstaltung ein, um den Er-

lass (damals noch im Entwurf vorliegend) vorzustellen. Der angestrebte Ausbau der Windenergie auf einen Anteil von 15 Prozent der Energieerzeugung sei unter den Rahmenbedingungen, die der Erlass vorgebe, nicht realisierbar, war die Einschätzung eines Vertreters des Energieversorgers Enervie. Die Bezirksregierung machte deutlich, dass der Erlass zwar gewisse Beschränkungen aufhebe und damit grundsätzlich den verstärkten Ausbau der Windenergie fördere. Aber in der Rechts-hierarchie über dem Erlass stehende Fachgesetze und der Landesentwicklungsplan verhindern faktisch eine Änderung der bestehenden Rechtslage. Die Anpassung der gesetzlichen Rahmenbedingungen werde noch Zeit in Anspruch nehmen. So waren dann auch die Erwartungen nach einem schnellen Ausbau der Windenergie, die viele der mehr als 150 Teilnehmer favorisierten, am Ende der Veranstaltung gebremst.

Infobroschüre & Internet

Die Energieagentur NRW hat im Auftrag des Ministeriums eine Informationsbroschüre mit dem Titel „Klimaschutz durch Bürgerenergieanlagen“ aufgelegt. Der Leitfaden bietet Orientierung im vielschichtigen Geflecht ökonomischer Gesellschaftsformen, die sich zum Betrieb von Bürgerenergieanlagen anbieten. Die unterschiedlichen Herangehensweisen werden anhand konkreter Projekte aus Nordrhein-Westfalen vorgestellt.

Auf der neuen Informations- und Beratungsplattform für Erneuerbare Energien ist die Broschüre „Klimaschutz durch Bürgerenergieanlagen“ und der Windenergieerlass kostenlos abrufbar. Die Adresse lautet: www.energiedialog.nrw.de

Zahlreiche Unternehmen aus Hagen, dem EN-Kreis und MK-Kreis beteiligen sich am mod.EEM

Pilotprojekt zur Einführung von Energiemanagementsystemen in Betrieben

Die Sommerpause nutzte NRW-Umweltminister Johannes Rimmel, um das Augenmerk der Öffentlichkeit auf wichtige Zukunftstechnologien, Wachstumsmärkte und innovative Firmen im Bereich der Wirtschaft zu lenken. Im Rahmen seiner „Klimaschutztour 2011“ besuchte er u. a. Industrieunternehmen, die in den letzten Jahren enorme Energieeinsparziele erreicht haben und dadurch auch ihre Kosten senken konnten.

mod.EEM.

Wie wichtig ein systematisches und genormtes Energiemanagement-System hierbei ist, zeigte sich dem Minister, als er auf seiner Tour bei Firma Busch-Jaeger Station machte. Aktuell führt das Lüdenscheider Unternehmen ein Energiemanagementsystem ein und beteiligt sich außerdem am Pilotprojekt mod.EEM.

mod.EEM, an dem auch weitere Unternehmen aus Hagen, dem EN-Kreis und



Abb.: Firma Busch-Jaeger, Frontansicht (Bild: Internetseite Energieagentur NRW)

dem MK-Kreis teilnehmen, ist ein Teil der Klimaschutzinitiative des Bundesumweltministeriums. Sie unterstützt Unternehmen dabei, ihre Energieeffizienz zu steigern und Energiekosten zu senken. Ziel von mod.EEM (Modulares EnergieEffizienzModell) ist die stufenförmige Einführung, Dokumentation und Aufrechterhaltung eines webbasierten Energiemanagementsystems im Betrieb.

In der Umsetzungsphase versteht sich mod.EEM als digitaler Leitfaden. Die

Anwendung erfolgt schrittweise durch Erarbeitung eines Basis-, Aufbau- und Vertiefungspaketes.

Modularer Aufbau

Dem Anwender stehen in jedem der einzelnen Pakete diverse Umsetzungs- und Dokumentationshilfsmittel zur Verfügung. Der modulare Aufbau ermöglicht Unternehmen, ein auf ihre Erfordernisse und gewünschte Tiefe zugeschnittenes Energiemanagement einzuführen.

mod.EEM entspricht den Anforderungen eines Energiemanagementsystems nach DIN EN 16001 / ISO 50001.

In der Praxis

Busch-Jaeger verspricht sich durch die Einführung des Energiemanagementsystems, seine energetische Leistung zu verbessern. Der Betrieb, Teil der ABB-Gruppe mit 1.000 Mitarbeitern in Lüdenscheid und Aue (Bad Berleburg), hat in der Vergangenheit bereits erheblich investiert, um die Energieeffizienz zu optimieren. So wurde beispielsweise eine komplette Fassadensanierung (rund 12.000 Quadratmeter) an Produktionshalle und Bürogebäude vorgenommen, die Warmwasseraufbereitung über eine Wärmerückgewinnung

ausgestattet und 150.000 Kubikmeter Trinkwasser für die Werkzeugkühlung durch eine Kälteanlage mit Freikühlung eingespart. Zudem wird die Warmwasseraufbereitung im Küchenbereich durch die Abwärmenutzung der Tiefkühlhäuser effizienter gestaltet. Insgesamt sank der Energieverbrauch am Standort Lüdenscheid seit 2008 um 2,5 Prozent.

Weitere Projektteilnehmer

Neben Busch-Jaeger beteiligen sich noch weitere regionale Unternehmen an dem Pilotprojekt mod.EEM. Hierzu zählen die Hagener Douglas Holding AG und die Friedr. Gustav Theis Kaltwalzwerke GmbH, die Alanod Aluminium-Veredelung GmbH & Co. KG aus Ennepetal,

Bleistahl Prod. GmbH & Co. KG aus Wetter, die Lüdenscheider Fischer Elektronik GmbH, Freund Drehtechnik GmbH und Metoba Metalloberflächenbearbeitung GmbH, die Keuco GmbH & Co. KG aus Hemer und die Iserlohner Thiele GmbH & Co. KG.

Internetadressen

Infos und die komplette Teilnehmerliste des Pilotprojektes finden sich unter www.modeem.de. Weitere Beiträge zum Thema Energieeffizienz und zur Klimaschutztour sind unter www.umwelt.nrw.de und www.energieagentur.nrw.de abzurufen.

Bagatellschäden an privaten Kanälen müssen nicht repariert werden

Neuer Erlass zu Dichtheitsprüfungen

Mehr Akzeptanz dafür, dass private Abwasserleitungen dicht sein müssen, erhofft sich das nordrhein-westfälische Umweltministerium. Nachdem die Kritik von Grundstückseigentümern, Bürgerinitiativen und zum Teil auch von den zuständigen Kommunen nicht abriß, soll ein Runderlass, der Ende Juni veröffentlicht wurde, die Lage entschärfen. Zudem wurde ein neues Internetportal freigeschaltet, das über alle wichtigen Fragen zur Dichtheitsprüfung informiert.

Runderlass

In der begleitenden Pressemitteilung hieß es, dass die Dichtheitsprüfung notwendig sei, um die Umwelt und das gesunde Trinkwasser zu schützen. Aber der Aufwand müsse für die Grundstückseigentümer überschaubar bleiben. Nicht jeder kleine Schaden habe schlimme Folgen und müsse repariert werden.

Der neue Erlass sieht vor, dass Bagatellschäden nicht unmittelbar saniert werden müssen. Wenn z.B. feine Haarrisse an der Rohroberseite festgestellt werden, gilt dies als leichter Schaden. Eine Beurteilung, ob eine Reparatur notwendig ist, soll erst im Rahmen der wiederkehrenden Prüfung erfolgen. Sofern bei der Dicht-

heitsprüfung aber starke oder mittlere Schäden festgestellt werden, sind diese grundsätzlich zu sanieren. Die Entscheidung, ob und wann eine Sanierung erforderlich ist, trifft die Kommune. Viele Städte und Gemeinden haben bereits eigene Satzungen auf den Weg gebracht, in der das abgestimmte Vorgehen für die öffentlichen Kanäle und für private Grundeigentümer skizziert ist.

Zur Beurteilung der Frage, wann ein schwerer, mittlerer oder leichter Schaden an der Abwasserleitung vorliegt, hat das Umweltministerium einen Bildreferenzkatalog veröffentlicht.

Bildreferenzkatalog

Zu jedem Bildbeispiel findet sich eine Beschreibung der Schadensklassen, der Sanierungsfristen und -prioritäten. So ist der 24-seitige Katalog eine Orientierungshilfe für Hausbesitzer, eine Arbeitshilfe für die Sachkundigen und für die zuständigen kommunalen Verwaltungen, die mit den Ergebnissen der Dichtheitsprüfungen weiterarbeiten müssen.

Internetportal

Nahezu zeitgleich mit der Veröffentlichung des Erlasses wurde eine Internet-



Abb.: Rohrbruch (Bildreferenzkatalog)

seite frei geschaltet, die über alle wichtigen Fragen zur Dichtheitsprüfung informiert. Neben den rechtlichen Grundlagen gibt die gut strukturierte Seite unter anderem Antworten auf häufige Fragen, stellt Hintergründe zur Prüfung und Sanierung dar und enthält Informationen für Grundstückseigentümer, Bauherren und Kommunen. Die Internetadresse lautet: www.buergerinfo-abwasser.de. Der Bildreferenzkatalog kann kostenlos unter www.umwelt.nrw.de/umwelt/pdf/bildreferenzkatalog.pdf heruntergeladen werden. Unter www.umwelt.nrw.de/umwelt/pdf/erlass_vollzug_61a_lwg.pdf findet sich der Erlass als pdf-Datei.

Kreisverwaltung MK stellt auf Ökostrom um

Vor Vertretern aus der Politik, den beteiligten Firmen und den Fachplannern des Gebäudemanagements nahm Landrat Thomas Gemke Ende September das erste Blockheizkraftwerk (BHKW) in den Gebäuden des Kreises in Betrieb.

Strom und Wärme

„Der Märkische Kreis will ökologischer werden“, erklärte der Landrat und wertete die Anlage, die durch die Verfeuerung von Gas rund 60 Kilowatt pro Stunde Strom erzeugt, als einen neuen wichtigen Schritt zur Umsetzung dieses Handlungsschwerpunktes, den der Kreistag mit Beschluss vom 6. Mai 2009 auf den Weg gebracht hat. „Ich gehe davon aus, dass unser neues Blockheizkraftwerk auf mindestens 5.500 Benutzungsstunden pro Jahr kommt. Dabei würden rund 500.000 kWh Wärme und 315.000 kWh Strom produziert“, führte der Verwaltungsleiter aus. Das entspricht rund 19 Prozent des Strombedarfs und 23 Prozent des Wärmebedarfs des Kreishauses. Im Jahr soll durch den Einbau des BHKW der CO₂-



Abb.: Landrat nimmt neues Blockheizkraftwerk in Betrieb (Bild: MK)

Ausstoß um knapp 100 Tonnen gesenkt werden, etwa 6 Prozent des Gesamtausstoßes. Die Investitionskosten belaufen sich auf rund 160.000 Euro und sollen sich innerhalb von 9 Jahren amortisiert haben.

Ziel des Märkischen Kreises ist es, bis 2012 komplett auf Ökostrom umzustellen. Landrat Gemke freute sich, dass bei

der dafür notwendigen europaweiten Ausschreibung, die der Märkische Kreis gemeinsam mit den Städten Lüdenscheid und Balve und der STL Lüdenscheid durchgeführt hat, die Stadtwerke Lüdenscheid als heimisches Unternehmen den Zuschlag bekommen hat. Das Vertragsvolumen beläuft sich bis 2014 für alle Beteiligten auf über 42 Millionen kWh.

Die Arbeitshilfe wurde um aktuelle Schwerpunkte und Handlungsfelder ergänzt

Praxisleitfaden „Klimaschutz in Kommunen“

Wie das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) auf seiner Internetseite mitteilt, wurde der Praxisleitfaden „Klimaschutz in Kommunen“ grundlegend überarbeitet. Die Arbeitshilfe, erstmals im Jahr 1997 veröffentlicht, wurde um aktuelle Schwerpunkte und Handlungsfelder ergänzt.

Worauf kommt es bei der Entwicklung eines kommunalen Klimaschutzkonzepts an? Wie können Klimaschutzaktivitäten initiiert und begleitet werden? Welche guten Beispiele können Orientierung bieten? Auf 516 Seiten präsentiert der Praxisleitfaden Expertenwissen über die gesamte Bandbreite klimaschutzrelevanter Aspekte, die Kommunen für eine erfolg-

reiche Umsetzung ihrer Klimaschutzaktivitäten benötigen.

Der erste Teil befasst sich mit dem Klimaschutz als kommunale Querschnittsaufgabe und stellt die wichtigsten Basisinformationen zu allen Klimaschutzthemen vor. So werden unter anderem Möglichkeiten aufgezeigt, wie der Klimaschutz innerhalb der Verwaltungsstrukturen integriert und auch organisiert werden kann.

Der zweite Teil geht auf die Entwicklung von Klimaschutzkonzepten für die eigenständige Bearbeitung bzw. zur Beauftragung und Kontrolle Dritter, sowie zur Fortentwicklung von Klimaschutzkonzepten einschließlich der CO₂-Bilanzie-

rung ein. Abschließend werden die kommunalen Handlungsfelder im Klimaschutz beleuchtet. Konkret geht es dabei um die Handlungsmöglichkeiten innerhalb der lokalen Verwaltung. Zahlreiche übertragbare Maßnahmenblätter, unter anderem die Festsetzung energetischer Standards oder Mobilitätsmanagement in den Handlungsfeldern Energie und Verkehr geben dem Leser direkt anwendbare Empfehlungen an die Hand.

Internetadresse

Unter www.leitfaden.kommunaler-klimaschutz.de ist die Online-Ausgabe kostenfrei zu öffnen.

„59 plus x Wasserorte“ in Südwestfalen gesucht

Märkische Wasserwoche: Viel Lob für offenen Dialog mit Beteiligten

1 50 Interessierte und geladene Gäste konnte Landrat Thomas Gemke zur Volme-Flusskonferenz am 28. September begrüßen. Das äußerst vielschichtige Thema Wasser stand im Mittelpunkt der Veranstaltung in der Meinerzhagener Stadthalle. Die Konferenz wurde auch genutzt, um ein erstes Resümee zum Verlauf der Märkischen Wasserwoche zu ziehen. Lob von höchster Stelle ernteten der Märkische Kreis und die verschiedensten Beteiligten dafür, wie sie das Thema Gewässerschutz der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht haben.

Offener Dialog

„Das Programm der Wasserwoche ist bemerkenswert, ausgesprochen gut und ragt gegenüber anderen heraus“, erklärte der Leitende Ministerialrat Gerhard Odenkirchen vom Düsseldorfer Umweltministerium NRW. Der Märkische Kreis verfüge über 230 Kilometer Fließgewässer. „An zahlreichen müssen wir Maßnahmen ergreifen“, so Odenkirchen. Deshalb sei das Regionale-Projekt des Kreises so wichtig. Das Land gebe 70 Millionen Euro pro Jahr für die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie aus. Bis 2027 sollen Fluss- und Bachlandschaften wieder zu natürlichen Gewässern hergestellt werden.

Auch der Regierungspräsident Dr. Gerd Bollermann lobte die Märkische Wasserwoche und den dort praktizierten Weg des Dialogs mit Bürgern. Die Bezirksregierung werde den Kreis und die Akteure auch weiterhin auf diesem Weg begleiten - „fachlich, ideell und im Rahmen unserer Möglichkeiten auch finanziell.“

WRRL-Umsetzungspläne

Angereichert wurde die Volme-Flusskonferenz durch Informationsstände verschiedenster Institutionen. Im Saal waren auch die Umsetzungspläne des Planungsbüros Hagen für Volme, Lister und Ihne einsehbar. Diese umfassen insgesamt 207



Abb.: NRW-Umweltminister Minister Rimmel taufte den Regionale-Bach (Bild:MK)

Projekte. Allein auf Meinerzhagener Stadtgebiet entfallen davon 22 kleinere und größere Maßnahmen auf den Bereich der Volme, 24 auf die Ihne und 42 auf die Lister. Weitere 119 Projekte sind im Bereich der Volme zwischen Kierspe und Schalksmühle angesiedelt.

Wasser-Dialog

Zwei Tage später folgte in Meinerzhagen dann der erste Wasser-Dialog. Zu diesem hatte die Südwestfalen-Agentur gemeinsam mit dem Ruhrverband und den Stadtwerken geladen, um über die künftige Bedeutung der Gewässer für die Region Südwestfalen zu diskutieren.

Zu Gast war auch NRW Umweltminister Johannes Rimmel. Dieser nutzte den Dialog, um die Aktion „59 plus x Wasserorte“ in Südwestfalen vorzustellen. Aus jeder Stadt und Gemeinde der Region soll in den kommenden Wochen mindestens ein besonderer Ort gefunden werden, der für die Kommune prägend und mit einem Fluss, Bach oder einer Quelle verbunden ist. „Südwestfalen macht sich auf den Weg zur Wasserkompetenzregion. Die „59 plus x Wasserorte“ sind ein Mitmach-Projekt, möglichst viele Bürger sollen sich beteiligen“, sagte Rimmel. Offizieller Startschuss für die Aktion ist der 7. November. Ab diesem Datum können Kommu-

nen, Vereine, Verbände, Kindergärten oder Schulen Vorschläge für besondere Wasserorte einreichen. In acht Kategorien werden Beispiele für einen verantwortungsvollen und nachhaltigen Umgang mit den Gewässern gesucht: Der Ursprung des Wassers; Der Lauf des Wassers; Die Geschöpfe des Wassers; Die Orte am Wasser; Die Kraft des Wassers; Die Freuden des Wassers; Auf den Spuren des Wassers; Die Kunst des Wassers. Die Aktion wird im Rahmen des Strukturförderwettbewerbs Regionale 2013 durchgeführt.

Im Vorfeld der Veranstaltung hatte Minister Rimmel bereits den „Regionale-Bach“ getauft: einen kleinen Bach in Meinerzhagen, der bislang noch namenlos gewesen war. Im Zuge des Regionale-Projekts „Ein Kreis packt aus“ war dieser im Frühjahr offengelegt und renaturiert worden.

Kontakt und Vorschläge

Vorschläge nehmen die Südwestfalen Agentur GmbH unter 02761/83511-0 (www.suedwestfalen.com) oder die beteiligten Kreise entgegen. Ansprechpartner beim Märkischen Kreis sind Uwe Sieg unter 02351/966-6419 und Frank Adler unter 02351/966-6317.

Bestand wird im Zuge von Gebäudesanierungsmaßnahmen nach und nach abgebaut

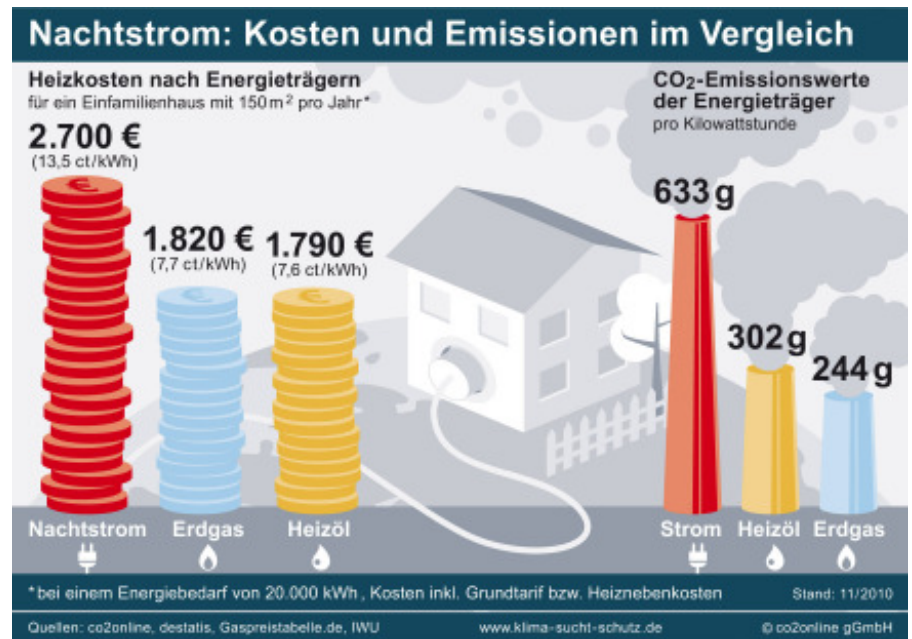
Asbesthaltige Nachtspeicheröfen: Sichere Entsorgung gewährleisten

Wie auf der Internetseite der CO₂-Klimaschutzkampagne des Bundesministeriums Umwelt (BMU) zu lesen ist, sorgen Nachtspeicherheizungen noch immer in mehr als 1,6 Millionen deutschen Wohnungen für Wärme. Fachleute gehen davon, dass der Bestand im Zuge von Gebäudesanierungsmaßnahmen nach und nach abgebaut wird. Hunderttausende ausgedienter Öfen müssen dann ordnungsgemäß entsorgt werden. Vor allem bei älteren Modellen müssen die Demontage und der Abtransport besonders sorgfältig erfolgen, weil sich in den Geräten gleich ein ganzer Schadstoffcocktail wiederfindet.

Schadstoffe

Speichersteine mit hohen Chromatgehalten, schwach gebundenes Asbest und PCB-haltige elektrische Bauteile sind es, die bei unsachgemäßer Handhabung Mensch und Umwelt gefährden. Wie der Bundesverband der Sekundarrohstoffe und Entsorgung (bvse) im Internet mitteilt, betreffe das die überwiegende Zahl älterer Nachtspeicherheizungen. Eine verlässliche Abgrenzung nach Baujahren sei in der Praxis jedoch nicht möglich. Der Verband geht davon aus, dass Geräte, die ab 1960 bis Anfang 1980 installiert wurden, schadstoffbelastet seien.

Der Ausbau und die Entsorgung dieser Nachtspeicheröfen sollte unbedingt einer Fachfirma mit Sachkundenachweis gemäß der Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 519 überlassen werden. Fachleute raten Hauseigentümern dringend davon ab, selbst Hand anzulegen. Sowohl Dämmmatten als auch Ummantelungen der Messfühler können Asbest beinhalten. Durch ein unsachgemäßes Zerlegen besteht die Gefahr, dass sich die schwach gebundenen Asbestfasern freisetzen. Räume sind nach solchen Zerlegungsaktionen oft belastet und müssen für viel Geld dekontaminiert werden. Um das Freisetzen von Asbestfasern zu verhindern, dürfen



Altgeräte nur zerlegt ausgebaut werden. Ein Verpacken in reißfeste Folie bietet weiteren Schutz. Die Entsorgung erfolgt in einem zugelassenen Zerlegebetrieb oder auf einer entsprechenden Deponie. Keinesfalls gehören die alten Nachtspeicheröfen in die kommunale E-Schrottsammlung. Laut Elektro- und Elektronikgerätegesetz fallen diese Geräte als ortsfeste Anlagen, die mit dem Gebäude fest verbunden sind, nicht in den Geltungsbereich.

Informationen

Ob in einem Wärmespeicher Asbest verbaut wurde, kann in der Regel beim örtlichen Energieversorgungsunternehmen abgefragt werden. Hersteller, Baujahr, Gerätetyp und Seriennummer sind nötig, um an die Informationen zu gelangen. Viele Hersteller haben darüber hinaus kostenlose Übersichtsblätter mit asbesthaltigen Gerätetypen ins Internet gestellt. Mit den bekannten Suchmaschinen lassen sich die Informationen problemlos finden. Der VWEW Energieverlag (www.vwew.de) verkauft die CD-Rom „Speicherheizge-

räte-Datei“. Dieser Datenträger enthält Informationen zu 5.000 Gerätetypen von ca. 90 Firmen, die zwischen 1960 und heute gefertigt wurden. Sie enthält detaillierte Produktbeschreibungen sowie die Auflistung asbestfreier bzw. asbestbelasteter Bauteile. Gedacht ist das Arbeitsmittel als Informationsbasis für Energieberater, Elektro-Installateure, Entsorgungsfachleute. Unter www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Gefahrstoffe/TRGS/TRGS-519.html ist die „TRGS 519“ kostenlos abrufbar.

Hinweis

Mit dem Heizcheck auf www.klimasucht-schutz.de können Hauseigentümer prüfen, ob der Heizenergieverbrauch ihres Gebäudes zu hoch ist. Einsparpotenziale und Alternativen sind auf einen Blick erkennbar. Das Themenspezial „Heizen mit Strom“ erklärt, warum die CO₂-Emissionen von Strom im Vergleich zu Erdgas drei Mal höher sind (vgl. Abbildung oben).

Auslaufen von FCKW-haltigem Kältemittel muss vermieden werden!

Mit richtiger Entsorgung alter Kühlgeräte eigene Klimabilanz verbessern

Ob die Autofahrt ins Büro oder Unterhaltungselektronik im Stand-by-Modus: Klimaschutz beginnt zu Hause. Dass auch die richtige Entsorgung alter Kühlgeräte die eigene Klimabilanz verbessern kann, darauf weist das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) in der neuen Veröffentlichung „LANUV-Info 17“ hin.

Kühlkreislauf beschädigt

Nach LANUV-Angaben sind bis zu 40 % der Altgeräte, die durch die Straßensammlung erfasst werden, beschädigt. Häufig werden in der Zeit bis zur Abholung durch den Entsorger die wertstoffhaltigen Kompressoren entwendet und dabei die Kühlkreisläufe lädiert. Aber auch beim Eigentransport zum Wertstoffhof können die empfindlichen Rohrleitungen auf der Rückwand des Kühlgerätes abknicken oder abreißen. In beiden Fällen entweicht dann das eingesetzte Kältemittel unkontrolliert.

FCKW-haltiges Kältemittel

In alten Kühl- und Gefriergeräten, die vor dem 1.1.1995 produziert wurden, sind als Kältemittel und zur Aufschäumung der Wärmedämmung noch stark klima- und ozonschädigende Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKW) eingesetzt worden. Diese FCKW sind sehr schädlich für die Umwelt.

Welches Kältemittel verwendet wurde, ist anhand des Typenschildes auf der Geräterückwand zu erkennen. Die Bezeichnungen R11 und R12 stehen für FCKW, R141b für Hydrogen-Fluor-Chlor-Kohlen-Wasserstoff (HFCKW) und R134a für Hydrogen-Fluor-Kohlen-Wasserstoff (HFKW, kein FCKW, aber mit hohem Schadstoffpotenzial).

Klimaschädlich

So enthält ein altes Gerät im Kühlkreislauf durchschnittlich 128 g des FCKWs R12. Dieses Kältemittel ist 10.900-mal



Abb.: Kühlgerät mit Kompressor, verwendetes Kältemittel R134a (Bild: MK)

klimaschädlicher als CO₂. Nach Angaben des LANUV verursacht ein unkontrollierter FCKW-Austritt aus einem beschädigten Kühlkreislauf in etwa so viel CO₂, wie ein durchschnittliches Dieselfahrzeug bei einer Fahrleistung von 20.000 km, ca. 1,4 Tonnen. Das LANUV schätzt, dass es noch 10 Jahre dauert, bis weitgehend alle Altgeräte außer Verkehr sind.

Umso wichtiger ist daher die ordnungsgemäße Erfassung, damit die Kühlmittel anschließend im Rahmen einer spezialisierten Geräteentsorgung fachgerecht aus den Altgeräten entnommen, unschädlich gemacht und so dem Umweltkreislauf entzogen werden können.

Das LANUV weist in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hin, dass ausgediente Kühlgeräte nicht „fliegenden Schrotthändlern“ zu überlassen sind (vgl. B&U Nr. 02/2011).

Mit Aufkleber vorbeugen

Kommunen, die den Flyer am Wertstoffhof auslegen möchten, können diesen im



Internet unter www.lanuv.nrw.de (Stichpunkt: „Publikationen“) herunterladen oder bestellen. In der Druckfassung des Flyers findet sich außerdem ein „Stop-Schild-Aufkleber“ (Abb. oben). Sammelgut, das zur Abholung an die Straße gestellt wird, kann hiermit gekennzeichnet werden. Der Aufkleber macht auf die Folgen von Beschädigungen aufmerksam und soll somit vorbeugend Verbraucher und Umwelt schützen.

Impressum

Herausgeber:

Ennepe-Ruhr-Kreis, Stadt Hagen, Märkischer Kreis, Industrie- und Handelskammern NRW

Ansprechpartner:

Ennepe-Ruhr-Kreis:

Fachbereich Bau, Umwelt, Vermessung und Kataster, Hauptstraße 92, 58332 Schwelm, Jörg Schürmann, Tel.: 02336/93-2493, Mail: j.schuermann@en-kreis.de, Internet: www.en-kreis.de

Stadt Hagen: Umweltamt,

Rathausstraße 11, 58095 Hagen, Bernd Heinrich, Tel.: 02331/207-2957, Mail: bernd.heinrich@stadt-hagen.de, Internet: www.hagen.de

Märkischer Kreis: Fachdienst 45 -

Abfallwirtschaft, Bodenschutz und Wasserbau, Heedfelder Str. 45, 58509 Lüdenscheid, Guido Bartsch, Tel.: 02351/966-6371, Mail: g.bartsch@maerkischer-kreis.de, Internet: www.maerkischer-kreis.de

Für die Industrie- und Handelskammern NRW: Südwestfälische Industrie-

und Handelskammer zu Hagen, Bahnhofstr. 18, 58095 Hagen, Dr. Wolfgang Willmann, Tel: 02331/390-272, Mail: willmann@hagen.ihk.de, Internet: www.sihk.de

IHK Mittleres Ruhrgebiet

(für die Städte Hattingen und Witten), Ostring 30-32, 44787 Bochum, Klaus Wüllner, Tel.: 0234/9113-162, Mail: wuellner@bochum.ihk.de, Internet: www.bochum.ihk.de

Redaktion, Layout & Grafik:

Märkischer Kreis: Fachdienst 45 -

Abfallwirtschaft, Bodenschutz und Wasserbau, Guido Bartsch, Internet: www.maerkischer-kreis.de, Stichpunkt: Umwelt, Abfallwirtschaft, Abfallberatung

Erscheinungszeitraum

und Druck:

3-mal im Jahr, lose Folge, Hausdruckerei Märkischer Kreis

Neues Ökoprofit-Projekt

Die Städte Iserlohn und Hemer planen für das Jahr 2012 ein neues Ökoprofit-Projekt. Ökoprofit ist ein durch das Land Nordrhein-Westfalen gefördertes Beratungsprogramm (vgl. *B&U Nr. 03/2004*). Die beiden Städte bieten gemeinsam 10 bis 15 heimischen Unternehmen eine geförderte Teilnahme an. Geplanter Projektstart ist im Januar. Interessenten können sich mit der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Iserlohn mbH, Herrn Haude, Tel.: 02371/8094-14 oder mit der Grundstücks- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für die Stadt Hemer mbH, Herrn Tigges, Tel.: 02372/551237 in Verbindung setzen. Mehr Informationen unter www.gfw-is.de, Stichpunkt: „Mittelstandsbüro“.



Handbuch „Länder-eANV“

Auf der Internetseite der ZKS-Abfall ist die neue Version des Handbuches „Länder-eANV“ abrufbar (vgl. *B&U 01/2011*). Mit dem kostenlosen Serviceportal lassen sich alle für die Nachweisführung benötigten Dokumente erstellen, versenden, empfangen und signieren. Mit dem Handbuch bietet die ZKS eine Hilfestellung und eine Anleitung für alle Fragestellungen von der Planung der ersten Registrierung bis zum Ausfüllen der Formulare. Abrufbar ist das Handbuch unter www.zks-abfall.de, Stichpunkt „Service“.

Infopakete Energieeffizienz

Die Energieagentur NRW hat für die Recycling- und Papierindustrie sowie für Krankenhäuser drei neue Informationspakete zur Steigerung der Energieeffizienz erstellt. Für jede Branche wurde eine je 20seitige Spezialbroschüre mit branchentypischen Energiesparmöglichkeiten und Praxisbeispielen vorgelegt. Daneben enthält jedes Informationspaket noch sechs achtseitige Broschüren zu Querschnittstechnologien, die alle drei Branchen gleichermaßen betreffen. Die Broschüren sind unter www.energieagentur.nrw.de/_infopool/page.asp?InfoID=10361 kostenlos abrufbar.

Innovationsgutscheine

Der deutsche Mittelstand besitzt ein hohes Wachstumspotenzial. Viele Unternehmen können ihr Potenzial aber nicht immer entfalten, weil für eine systematische Informationsbeschaffung oftmals Zeit und personelle Ressourcen fehlen. Das gilt insbesondere hinsichtlich eines effizienten Einsatzes von Material und Rohstoffen. Genau hier kann eine qualifizierte externe Beratung bei der Umsetzung neuer Ideen helfen.

Mit dem Programm BMWi-Innovationsgutscheine „go-inno“ und „go-effizient“ übernimmt das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) einen Teil dieser externen Beratungsleistungen. Angesprochen sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Handwerks. Gefördert werden die Beratung zur Vorbereitung und Durchführung von Produkt- und technischen Verfahreninnovationen sowie die Beratung zur Erkennung und Erschließung von Effizienzpotenzialen. Einzelheiten zum Förderprogramm finden sich im Internet unter www.bmw-innovationsgutscheine.de.

Neugefasste RoHS-Richtlinie

Die RoHS-Richtlinie (2002/95/EG) wird durch die neu gefasste Richtlinie 2011/65/EU abgelöst, die am 21. Juli 2011 in Kraft getreten ist. Bis zum 2. Januar 2013 haben die Mitgliedstaaten Zeit, die neuen Vorgaben in nationales Recht umzusetzen. Durch die neue RoHS-Richtlinie wird der Anwendungsbereich grundsätzlich für alle Elektro- und Elektronikgeräte geöffnet. Ausgenommen sind unter anderem fest installierte Industrieanlagen und Werkzeuge sowie auch Photovoltaik-Module.

RoHS ist die englische Abkürzung für die EU Richtlinie über die Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Substanzen in Elektro- und Elektronikgeräten. Ziel von RoHS ist, die Umwelt und die menschliche Gesundheit vor persistenten organischen Schadstoffen (z.B. Dioxine und Furane) zu schützen.

Der vollständige Text der Richtlinie kann unter eur-lex.europa.eu im Menüpunkt „Amtsblatt“ heruntergeladen werden. Die Dokumentennummer lautet L 174, 54. Jahrgang vom 1. Juli 2011.